



01.10.2013

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Feucht - Kostensatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Feucht - Kostensatzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 07. Oktober 2013 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.



Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister